

Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung bei D1- und D2-Prüfungen



Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die wegen einer dauerhaften Behinderung die D1- bzw. D2-Prüfung nicht unter den regulären Prüfungsbedingungen erbringen können, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Somit soll eine Chancengleichheit bei gleicher Prüfungsanforderung geschaffen werden.

Ein Nachteilsausgleich erfolgt immer als individuelle Einzelfallentscheidung. Je nach Art und Ausprägung der Behinderung kann der Nachteilsausgleich unterschiedlich aussehen.

Gewährung eines Nachteilsausgleiches

Hiermit wird _____ für folgende D1-/D2-Prüfung ein
Name, Vorname
Nachteilsausgleich gewährt:

Prüfungstermin: _____

Prüfungsort: _____

Art des Ausgleiches:

Begründung:

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Bayerischer Blasmusikverband e.V.
Geschäftsführer Andreas Horber
Sandstr. 31 Telefon: 089/520464-13
80335 München E-Mail: info@bbmv-online.de